

An  
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Bezirksämter  
nachrichtlich an  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Datenschutzbeauftragte  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter P. Hoffmann  
Zeichen Z MH 14  
Dienstgebäude: Fehrbelliner Platz 4,  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer 2148  
Telefon 90139-4257  
Fax 90139-4241  
intern (9139)4257  
Datum 22. Januar 2021

### Rundschreiben Z MH Nr. 01/2021

#### **Öffentlicher Hochbau/Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke/Landschaftsbau Bekanntmachung der gem. AV § 24 LHO jährlich fortzuschreibenden Basiswerte für die fiktive Indexhochrechnung der Kosten von Baumaßnahmen für 2021 - Fiktive Indexsteigerung -**

Auf der Grundlage von § 24 Abs. 5 LHO sind für die investive Veranschlagung von Baumaßnahmen die Gesamtkosten auf den jeweiligen prognostizierten Fertigstellungstermin hochzurechnen und in den Erläuterungen für die jeweilige anzumeldende Maßnahme darzustellen. Diese **nachrichtlichen** Angaben sind in den folgenden Planaufstellungen mit aktualisierten Werten fortzuschreiben. Die fiktive Baupreissteigerung ist bei der Veranschlagung **nicht** in die Gesamtkosten einzurechnen.

Die Aktualisierung erfolgt jährlich im November eines jeden Jahres auf der Grundlage der durchschnittlichen Erhöhung des Baupreisindex der letzten fünf Jahre auf Basis der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Augustwerte.

Laut zahlenmäßiger Angabe des Statistischen Bundesamtes lägen die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland vor allem wegen der Umsatzsteuersenkung im August 2020 auf dem gleichen Niveau wie im August 2019. Bei unverändertem Steuersatz hätte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat rein rechnerisch 2,6 % betragen.

Die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) empfiehlt deshalb, für die Kostenplanungsinstrumente PLAKODA und RBK für das III. Quartal 2020 ohne Berücksichtigung der befristeten Umsatzsteuersenkung zu rechnen.

Für die aktuell anzusetzende voraussichtliche Steigerung gelten folgende durchschnittliche Indexwerte:

- Hochbaumaßnahmen 3,6 %
- Straßenbaumaßnahmen 4,0 %
- Ingenieurbaumaßnahmen 3,8 %
- Landschaftsbau 3,7 %.

Bitte informieren Sie hiervon auch Ihre jeweiligen betroffenen nachgeordneten Einrichtungen.

Dieses Rundschreiben steht als Download zur Verfügung unter:

[https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte\\_hochbau.shtml](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_hochbau.shtml)

[https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte\\_tiefbau.shtml](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_tiefbau.shtml)

Im Auftrag

Réthy